

➤ Erste Vorauszahlung von der Kfz-Haftpflichtversicherung

Endlich fließt Geld für

Mehr als ein Jahr ist vergangen, seit Stefan Neumayer (24) sein Leben bei einem Verkehrsunfall verlor – es war das Drama von Leogang. Jetzt gibt der Anwalt der Familie bekannt, dass nun das erste Schmerzensgeld auf dem Konto der trauernden Familie landete. Wie viel zum Schluss rauskommt, muss ein Gutachter berechnen.

Das Geld ist durchaus eine Stütze in dieser so schwierigen Zeit, teilt Maria Neumayer bei Anruf der „Krone“ mit. Doch die Trauer über den Tod ihres Sohnes lässt sie nicht los: „Mir wäre lieber wenn der Stefan hier wäre. Kein Geld der Welt kann ihn ersetzen.“ Es war der Abend des 20. Februar als Stefan in seinem schwarzen Audi A3 von

Das demolierte Leihauto



desgerichtet Salzburg für psychisch krank und nicht zu rechnungsfähig erklärt wurde, gab es nicht nur keinen Schadenspruch, sondern ehergehend auch keinen Zuspuch für Schmerzensgeld.

Doch der Salzburger Anwalt der Familie, Stefan Rieder von der Opferschutzorganisation Weißer Ring, konnte nun von der deutschen Haftpflichtversicherung des Leih-SUVs eine erste Akontozahlung erwirken: Dieses Geld, ein fünfstelliger Betrag, ist bereits auf dem Konto der Pinzgauer Familie. Und weiteres wird noch folgen: „In Summe fordern wir 280.000 Euro. Also jeweils 45.000 Euro Schockschaden für die Eltern, die drei Geschwister und die Freundin von Stefan, das ist das Schmerzensgeld. Der Rest sind die Kos-



Opfer-Anwalt Stefan Rieder mit Mutter Maria Neumayer

➤ Anwalt fordert insgesamt 280.000 €

Opfer-Familie

ten des total zerstörten Autos, die Abschleppkosten und die Begräbniskosten.“

Der Unfallversacher muss übrigens keinen Cent zahlen. Die Forderung richtet sich gegen die Versicherung der Firma, die ihm das Miet-Auto bereitstellte. Und die hat bereits einen Sachverständigen bestellt. Dieser wird ein Gutachten über den Zustand der Angehörigen verfassen. Dadurch kann das genaue Schmerzensgeld, das der Familie Neumayer zusteht, berechnet werden.

Rieder holte sich auch einen Teil der Bestattungskosten vom Sozialministerium über das Verbrechensopfergesetz zurück: „Wir haben den Höchstbetrag von 3500 Euro bekommen.“

Der Anwalt will auch noch nach Wien schreiben: „Ich werde der Generalprokuratur anregen, dem Obersten Gerichtshof eine Währungsbeswerde zukommen zu lassen.“ Es geht um den Umstand, dass die Meinungen der beiden Neuro-Psychiatern über den geistigen Zustand des Norwegers anfangs auseinandergingen. Für Rieder hätte deshalb eigentlich ein Ober-Gutachten eingeholt werden müssen. Das könnte durch eine entsprechende OGH-Entscheidung bei zukünftigen Fällen der Standard sein. Denn: Am rechtskräftigen Urteil des Norwegers kann sich ohnehin nichts mehr ändern.

Antonio Lovric